

TRAINERAUSBILDUNG 2020
(C- Lizenz-Breitensport)

Die Ausbildung zur C-Lizenz Breitensport erfolgt nach der aktuellen Trainerordnung der Deutschen Eislauf Union e.V.. Mit der Anmeldung zur Ausbildung bzw. spätestens zum Ausbildungsbeginn müssen die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Beantragung der Lizenzausstellung erfolgt durch jeden Teilnehmer eigenständig bei der Deutschen Eislauf Union e.V. Die Kosten dafür sind in den Ausbildungsgebühren nicht enthalten. Alle weiteren Details finden sie in der aktuellen Trainerordnung und in „Häufig gestellte Fragen“.

Ort der Ausbildung:	Sportforum Berlin Konrad-Wolf-Straße 39 13055 Berlin
Ausbildungsdatum:	März bis Mai 2020
Zeit:	Beginn: Freitag 27.03/03.04/24.04.20- ca.17.00 Uhr Ende: Sonntag 29.03/05.04/26.04.20- ca.17.00 Uhr -Änderungen vorbehalten-
Prüfung:	voraussichtlich am 15.-17.Mai 2020
Umfang der Ausbildung:	80 Lehreinheiten
Teilnahmegebühr:	230,00 € für Berliner Teilnehmer 350,00 € für Teilnehmer aus anderen LEV
Prüfungsgebühr:	160,00 € (Nachprüfung- zusätzliche Gebühr ca.75-150€)

Anmeldeschluss: 15.März 2020

Verspätete eingehende Anmeldungen oder verspätet verbuchte Zahlungen werden mit einer nachträglichen Gebühr von 30,00 Euro belegt. Eingehende Anmeldungen ab dem 21.März 2020 werden nicht mehr bearbeitet.

Anmeldung bitte nur per Email an:
trainer-c-lizenz-bev@web.de

mit Hilfe des *Datenblattes* der Homepage

Erst nach der Bestätigung Ihrer Anmeldung überweisen Sie bitte den Teilnahmebetrag auf das folgende Konto:

Bankverbindung: Berliner Eissport-Verband e.V.
(IBAN) DE08 1004 0000 0204 313100
(BIC) COBADEFFXXX
Commerzbank Berlin

Verwendungszweck: **Ausbildung EK Jahr/ (Name)**

Die Anmeldung wird erst nach Zahlungseingang **wirksam!**

Anmerkung: Sollten Sie ihre Anmeldung noch vor dem Meldeschluss zurückziehen, so erhalten Sie ihre gesamte Teilnahmegebühr umgehend erstattet. Nach Meldeschluss erfolgt keine Rücküberweisung der Gebühren.

Haftungsausschluss: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Veranstalter sich vorbehält, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen, wenn beispielsweise das Gebot der Wirtschaftlichkeit nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wird kein Schadensersatz für entstehende Kosten (z.B. Rücktritt von gebuchten Reservierungen im Reiseverkehr) bei Teilnehmern geleistet!